

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

Rahmenplan zur Erstellung einer Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzeption für die Parkanlage zum „Oberhof“ der ehemaligen preußischen Staatsdomäne in Gatersleben, Gemeinde Gatersleben, Landkreis Aschersleben-Staßfurt, ab 01.07.2007
Landkreis Salzland

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Anliegen	2
2. Lage, Größe und Besitzverhältnisse	2
2.1. Lage und Größe	2
2.2. Besitzverhältnisse	2
3. Gegenwärtiger Zustand und Bedeutung des Gebietes	2
3.1. Gegenwärtiger Zustand	2
3.2. Bedeutung	3
4. Fachlich-inhaltliche Schwerpunkte	4
5. Ausblick	5
6. Zusammenfassung	5
Anlage: Kartenausschnitt Parkanlage zum „Oberhof“ der ehemaligen preußischen Staatsdomäne in Gatersleben (nicht maßstabsgerecht)	

1. Anliegen

Das zu bearbeitende Gebiet ist eine sehr wertvolle und alte Parkanlage im weitläufigen Einzugsgebiet der ca. 70 km langen Selke. Die Notwendigkeit der Bearbeitung drückt folgendes, der Homepage der Gemeinde Gatersleben entnommenes Zitat aus:

„Einen besonders wertvollen Bereich und Bestandteil von Natur und Landschaft stellt die zum "Oberhof" gehörende Parkanlage dar. Diese Parkanlage gehört zum ehemaligen bischöflichen Freigut, welches 1163-1165 erbaut und 1363 wieder aufgebaut wurde. Der dazu gehörende Burggraben mit seinem Teich ist ein Anziehungspunkt für die Bevölkerung. Die zahlreichen Bänke entlang des natürlich belassenen Weges laden zur Erholung ein. Der Park umfasst alte einheimische Baumbestände mit zum Teil seltenen Arten wie Winterlinde, Stieleiche, Silberpappel und Blutbuche. Die Bäume sind auch von großer Bedeutung für eine Reihe von Arten der Vogel- und Insektenfauna. Der Park wird in seinen Bestandteilen regelmäßig von unseren Bauhofarbeitern gepflegt und so erhalten. Er ist eine Oase der Ruhe und Erholung.“

Nunmehr gilt es Fragen des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes, der Umweltbildung, des Tourismus und der Naherholung sowie des Denkmalschutzes in Einklang zu bringen. Auf jeden Fall gilt es die vielfältige Parkstruktur zwingend zu erhalten bzw. ggf. zu erweitern. Um jedoch geeignete Maßnahmen ergreifen zu können erscheint es dringend geboten die Parkanlage und ihr näheres Umfeld wissenschaftlichen Betrachtungen zu unterziehen. Dazu soll der nachfolgende Rahmenplan beitragen.

2. Lage, Größe und Besitzverhältnisse

2.1. Lage und Größe

Genaue Angaben zur Größe der in der Gemeinde Gatersleben befindlichen Parkanlage existieren leider nicht. Nach ersten Schätzungen zu urteilen könnte das Gelände eine Größe von ca. 3 ha umfassen. In nördlicher Richtung grenzt das Gelände des Bahnhofes Gatersleben an.

2.2. Besitzverhältnisse

Laut der schriftlichen Auskunft der Landrätin des Landkreises Aschersleben Staßfurt Frau Heike Brehmer aus dem Jahre 2006 sind die Eigentümer nicht eindeutig bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Eigentümerin die Gemeinde Gatersleben ist. Eine entsprechende schriftliche Anfrage an die Bürgermeisterin Frau Dr. Edith Hüttner vom 13.09.2006 ist bisher leider unbeantwortet geblieben.

3. Gegenwärtiger Zustand und Bedeutung des Gebietes

3.1. Gegenwärtiger Zustand

Der Park stellt sich als sehr arten- und strukturreich dar. Dazu zählen insbesondere die alten einheimischen Baumbestände wie Winterlinde, Stieleiche, Silberpappel und Blutbuche, der Sukzessionsbestand im Bereich der Gewässer, der potenzielle Wiesenbestand, das mögliche Erweiterungsgebiet um den Garten in Angrenzung zum Bahnhofsgelände sowie dem Burgfried, dem Pallas, der ehemaligen Wasserburg Gatersleben, auch "Mulpturm" genannt. Die Bäume und Sträucher sind auch von großer Bedeutung für eine Reihe von Arten der Vogel- und Insektenfauna, was auch für den Burgfried als Nistraum für den Turmfalken zutrifft. Langjährige Beobachtungen zeigten

Brutvorkommen zum Beispiel von Waldkauz, Nachtigall, Mönchsgrasmücke, Amsel und Rotschwänzchen auf. Ferner haben Hornisse, Hummel- und Wildbienenarten etc. hier idealen Lebensraum gefunden. Leider fehlt es den gegenwärtigen Pflegemaßnahmen an ausreichender fachlicher Kompetenz und Weitsichtigkeit. Damit verbunden lassen diese Arbeiten eine ökologisch nachhaltige Weitsicht vermissen. So erfolgen in regelmäßigen Abständen Mahdarbeiten auf einer einstig sehr artenreichen Wiese und Schnittmaßnahmen an alten Bäumen, welche das Eindringen von Wasser und damit von Pilzsporen in die Schnittwunden ermöglicht und somit die Fäulnis des ganzen Holzes ermöglicht bzw. befördert. Dabei könnten partielle und regelmäßige Mahden eine vielseitige Wiese wiederentstehen lassen, welche ein hohes Artenspektrum aufweist, somit Insekten mehr Nahrung bietet und nicht zuletzt für die Gäste des Parks das optische Bild farbenfroh aufwertet. Ferner zeichnen sich an den Teichen massive Trittschäden mit Bodenverdichtungen mit einhergehender Störung bzw. Zerstörung der Vegetation ab, welche es unbedingt abzustellen gilt. Genauso ist es mit Vandalismus zu sehen, welcher sich u.a. im Beschädigen und Zerstören von Gehölzen manifestiert.

Das Wegenetz durchzieht den gesamten Park und ermöglicht so eine durchgehende Nutzung durch Besucherinnen und Besucher.

3.2. Bedeutung

Wie bereits erwähnt weist der Park eine umfassende Arten- und Strukturvielfalt auf. Prägend sind dabei insbesondere die alten einheimischen Baumbestände wie Winterlinde, Stieleiche, Silberpappel und Blutbuche, der Sukzessionsbestand im Bereich der Gewässer, der potenzielle Wiesenbestand, das mögliche Erweiterungsgebiet um den Garten in Angrenzung zum Bahnhofsgelände sowie dem Burgfried. Aber auch das mit Efeu und Blauregen bewachsene Gebäude Schmiedestraße 1, wo auch die Bürgermeisterin ihren Sitz hat, der angrenzende Hof mit den umschließenden Gebäuden fügt sich in Form der Architektur und Begrünung fügt sich hervorragend ergänzend in das Parkensemble ein.

Um den Park zu erhalten, zu schützen sowie pflegerisch und sukzessiv weiterentwickeln zu lassen, erscheinen daher auf den ersten Blick folgende Maßnahmen bzw. Vorhaben dringend vonnöten zu sein:

- Ermittlung der exakten Eigentums- und Größenverhältnisse
- Aufgabe der intensiven Mahd der Wiesen und Reduzierung auf eine partielle und unregelmäßige Mahd.
- Durchführung von notwendigen und fachgerechten Gehölzschnittmaßnahmen nur an Gehölzen, welche eine Gefahr für Leib und Leben sowie Gebäuden darstellt. Dies sollte zudem in vorangegangenen Begehungen mit sach- und fachkundiger Begleitung festgelegt werden. Das Schnittgut sollte im sukzessiven Bereich des Parks aufgeschichtet werden, um so zahlreichen Tierarten, wie zum Beispiel Igel, Amsel und Ringelnatter zusätzlichen Lebens- und Rückzugsraum anbieten zu können sowie Stoffkreisläufe zu befördern
- Unterbindung jeglicher Störungen an Fauna und Flora, wozu Tötung und Verletzung von Tieren sowie die Beschädigung und Entnahme von Pflanzen und deren Teile gehören muss
- Unterbindung der Angeltätigkeit und des Verlassens der Wege, um die Boden- und Ufervegetation nicht weiter zu schädigen, sondern eher deren Weiterentwicklung zu befördern

- Beibehaltung des Wegenetzes und Verhinderung von Wegeversiegelungen und –aufweitungen
- Unterlassung aller Bau- und Pflegearbeiten während der Zeit vom 15.03. bis 31.08. sowie Unterlassung von Fällarbeiten an Nistbäumen in der Zeit vom 01.02. bis 30.09. - siehe auch § 48 Absatz 1 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zuletzt geändert am 20.12.2005.
- Einrichtung eines Naturerkenntnispfades
- Festlegung eines Leinenzwanges für Hunde
- Verhinderung einer Vermüllung des Gebietes
- Unterbindung des Befahrens mit Kraftfahrzeugen

Im Ergebnis einer umfassenden Erfassung von Fauna und Flora gilt es unbedingt die Unterschutzstellung als Naturdenkmal gemäß § 34 (bis 5 ha Größe) oder als geschützten Landschaftsbestandteil gemäß § 35 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.07.2004, zuletzt geändert am 20.12.2005, zu prüfen und im berechtigten Falle sofort die entsprechende Beantragung und Realisierung anzugehen.

4. Fachlich-inhaltliche Schwerpunkte

Im Interesse einer nachhaltigen, arten- und strukturreichen und in bestimmten Bereichen auch naturnahen Entwicklung des Parks und eng damit verbundener Schutzmaßnahmen, gilt es so schnell wie möglich eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption zu erstellen, welche in Form einer Diplom- Beleg- oder Praktikumsarbeit erfolgen kann und folgende Inhalte haben sollte:

- Auswertung vorhandener und Durchführung neuer Erfassungen von Fauna und Flora
- Untersuchung der Boden- und Wasserqualität
- Einschätzung des gegenwärtigen Zustandes und des daraus resultierenden Entwicklungspotenzials
- Bewertung des Biotopverbundes
- Bewertung des Umganges mit nicht standortgerechten Pflanzen
- Bewertung der angrenzenden Gebiete
- Analyse und Vorschläge zur Abwendung von Gefährdungen für den Park und seines näheren Umfeldes
- Vorschläge zum Schutz und Entwicklung unter Einbeziehung vorhandener Fauna und Flora und der einheimischen Bevölkerung sowie der Auswirkungen auf die Umwelt
- Prüfung der Nutzung für Bildung, Lehre und Wissenschaft
- Prüfung der Nutzung für den sanften Tourismus unter Einbeziehung der vorhandenen Wege im unversiegelten Zustand
- Prüfung der Möglichkeit und Notwendigkeit der Ausweisung als Naturdenkmal gemäß § 34 (bis 5 ha Größe) oder als geschützten Landschaftsbestandteil gemäß § 35 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.07.2004, zuletzt geändert am 20.12.2005 und Erstellung eines entsprechenden Entwurfes des Antrages und der Verordnung an das Landesverwaltungsamt, als zuständige obere Naturschutzbehörde

Als Partner könnten zum Beispiel die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die Fachhochschule Anhalt in Bernburg dienen. Im Interesse einer umfassenden und

fundierten Datenerhebung sollte die Erarbeitung der Konzeption eine komplette Vegetationsperiode umfassen. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) erklärt sich in dem Zusammenhang bereit die Betreuung vor Ort zu übernehmen.

5. Ausblick

Die im Ergebnis der wissenschaftlich-fachlichen Bearbeitung entstandene Schutz- und Entwicklungskonzeption stellt eine grundsätzliche Basis zum weiteren Umgang mit dem "Oberhof" der ehemaligen preußischen Staatsdomäne mit seiner Parkanlage dar. Ferner gilt es sie als Handlungsgrundlage für Eigentümer, Nutzer und zuständige Behörden zu verwenden. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht es als Aufgabe an, die Konzeption in enger Abstimmung mit Eigentümer und zuständigen Behörden umzusetzen. Besonders die im Aufbau begriffene AHA-Ortsgruppe Gatersleben wird hier die Arbeit vor Ort wahrnehmen. Eine eng damit verbundene Umweltbildungsarbeit soll zur dringend erforderlichen öffentlichen Akzeptanz und Mitwirkung beitragen. Dazu gilt es unbedingt die Arbeitsgemeinschaft "Junge Naturforscher", die 1999 unter Leitung von Ute Michaelis ins Leben gerufen wurde, einzubeziehen.

6. Zusammenfassung

Der arten- und strukturreiche Park benötigt eine fach- und sachgerechte Pflege und eines rechtlich fixierten Naturschutzstatus. Nur so lassen sich die Belange des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes, der Umweltbildung, eines sanften Tourismus sowie einer nachhaltigen Naherholung fachlich und sachlich fundiert zueinander bzw. miteinander abwägen. Dazu sind aber eben umfassende wissenschaftlich-fachlich fundierte Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen dringend vonnöten. An deren Umsetzung haben Eigentümer und zuständige Behörden mitzuwirken. Neben der Tatsache, dass Eigentum verpflichtet, ist es Aufgabe der Behörden, die auf der Basis der konzeptionellen Arbeit zu treffenden Festlegungen entsprechend umzusetzen zu lassen und dies auch zu überwachen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist auf jeden Fall bereit im Rahmen seiner ehrenamtlichen Möglichkeiten an der Entstehung der Schutz- und Entwicklungskonzeption und deren Umsetzung mitzuwirken. Unter anderem aus diesem Grund hat daher der AHA begonnen eine Ortsgruppe in Gatersleben zu bilden.

Halle (Saale), den 04.06.2007

Andreas Liste
Vorsitzender